

## Rückkehr der Jahrgangsstufen 11 und 12 am 22.02.2021 in Wechselunterricht

### Das Konzept

- Der Vormittagsunterricht der Jahrgangsstufen 11 und 12 bis einschließlich der 6. Stunde findet komplett im Präsenzunterricht an der Schule statt.
- Der Nachmittagsunterricht ab der 8. Stunde findet komplett als Fernunterricht statt.
- Eine Ausnahme hiervon bildet der Unterricht des LK Sport 12. Der Nachmittagsunterricht dieses LKs wird als Blockunterricht an einem Nachmittag (oder Samstagvormittag) von Frau Joos so organisiert, dass kein anderer Nachmittagsunterricht der Stufe 12 beeinträchtigt ist. Mehrere Nachmittage pro Woche sollen vermieden werden.
- Der Beginn des Nachmittagsunterrichts für die Stufen 11 und 12 wird verschoben, so dass auch auswärtige Schülerinnen und Schüler genügend Zeit haben, nach der 6. Stunde nach Hause zu kommen und möglichst auch noch zu Mittag essen können. Die Unterrichtszeiten werden wie folgt festgelegt:
  - 8. Stunde: 14:00-14:45 Uhr
  - 9. Stunde: 14:50-15:35 Uhr
  - 10. Stunde: 15:45-16:30 Uhr
  - 11. Stunde: 16:35-17:20 Uhr
- Die Fachlehrerinnen und -lehrer der Kursstufe, die zwischen ihrem Präsenzunterricht in der Kursstufe und dem Fernunterricht in der Unter- und Mittelstufe nicht ausreichend Zeit haben, um nach Hause zu kommen, können ihren Fernunterricht aus einem der Klassenzimmer an der Schule übertragen. Hierzu melden diese den Raumbedarf bei den Rektoratsassistenten an.
- Die Notbetreuung findet komplett im Lernbereich statt. Dieser ist hierzu für alle anderen Schüler komplett gesperrt.

### Hygienemaßnahmen und Regeln

- Das Hauptansteckungsrisiko im laufenden Schulbetrieb ist der Aufenthalt zum Mittagessen in den Klassenzimmern und Kursräumen. Daher wird der komplette Nachmittagsunterricht in Form des Fernunterrichts nach Hause verlagert.
- Die Schülerinnen und Schüler werden dazu aufgefordert, nach ihrem Unterrichtsende auf dem direkten Weg nach Hause zu gehen. Ein längerer Aufenthalt an der Schule nach Unterrichtsende ist nicht erwünscht, der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen nach Unterrichtsende ist nicht gestattet.
- Im gesamten Schulgelände besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Wir empfehlen aufgrund der aktuellen Pandemielage das Tragen einer FFP2-Maske. Auf dem Schulhof im Freien kann auf das Tragen des Mund-Nasenschutzes verzichtet werden, wenn ein Abstand von min. 1,50 m zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- Das Essen und Trinken ist auf dem Schulgelände nur auf dem Schulhof gestattet. Zusätzlich darf während der Pausen auch in den Unterrichtsräumen auf den zugewiesenen Schülerplätzen getrunken aber nicht gegessen werden.
- In den Unterrichtsräumen sind die Schüler so zu setzen, dass sich maximal 4 Schüler mit größtmöglichem Abstand in einer Reihe befinden. Auch die Abstände der Tischreihen sind so zu gestalten, dass die im Raum befindlichen Personen einen möglichst großen Abstand voneinander haben. Die letzte Reihe ist dabei so weit wie möglich nach hinten zu schieben. In Räumen mit Einzeltischen können überflüssige Tische auf den Flur gestellt werden. In den

großen Unterrichtsräumen im Bauteil B und E sollte Platz für 20 Schülerinnen und Schüler vorgesehen werden.

- Der Aufenthalt auf den Fluren ist zu vermeiden. In der großen Pause begeben sich die Schüler auf den Schulhof. Der Pausenbereich der Stufe 12 ist der Nordhof, der Pausenbereich der Stufe 11 der Südhof. Bei der Rückkehr aus dem Schulhof und bei einem Raumwechsel begeben sich die Schüler auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum und setzen sich bei geöffnetem Raum an ihren zugewiesenen Platz. Fachräume werden durch die Fachlehrer möglichst frühzeitig vor Stundenbeginn geöffnet, um eine Ansammlung auf dem Flur zu vermeiden.

Bei Regenwetter halten sich die Schüler auch in den längeren Pausen in ihrem Unterrichtsraum auf ihren zugewiesenen Plätzen auf. In diesem Fall (Regen) darf dann dort auch gegessen werden. Maßgeblich ist der Unterrichtsraum der Folgestunde.

- Die Unterrichtsräume sind während der Unterrichtszeit ausreichend zu lüften. In den Bauteilen B, C, D, E und F genügt ein kurzes Stoßlüften von 3-5 Minuten in jeder Pause. Im Bauteil G sollte alle 15 Minuten 3 Minuten lang stoßgelüftet werden.
- Schülerinnen und Schüler, die am Vormittag Hohlstunden haben, bekommen zum Lernen einen Raum zugewiesen, in dem eine Präsenzaufsicht die Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht überwacht. Dies gilt auch für Hohlstunden aufgrund von Unterrichtsausfall. Auf Antrag bei der Aufsicht können diese Schüler auch das Schulgelände verlassen.